



#IstanbulKonvention

**Stoppt Gewalt  
gegen Frauen  
- weltweit!**

BUNDESTAG MACHT WEG FREI  
FÜR DIE RATIFIZIERUNG DER  
„ISTANBUL-KONVENTION“.



Arbeitsgemeinschaft  
Sozialdemokratischer Frauen



[www.asf-koeln.de](http://www.asf-koeln.de)

## ***Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen*** **Praktische Ansätze für Köln**

**Samstag, 18. Januar 2020 um 13:30 – 15 Uhr**  
**„Le Buffet“ im Bezirksrathaus Köln-Mülheim**  
**(Wiener Platz 2a , 51065 Köln)**

Die ASF Köln diskutiert gemeinsam mit Expert\*innen aus Politik und Zivilgesellschaft über praxisnahe Lösungen für eine wirkungsvolle Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene in Köln.

**Regina Kopp-Herr**, MdL, Vorsitzende des Ausschusses Gleichstellung und Frauen des NRW Landtags

**Margret Schnetgöke**, Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V. und Vorstandsmitglied des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

**Behshid Najafi**, Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Agisra e.V.

**Jessica Espinoza**, Mitglied des Bundesvorstands Terre des Femmes

Moderation: Marion Sollbach

Neben Bund und Ländern spielen die Kommunen eine wichtige Rolle bei der praktischen Umsetzung der Istanbul-Konvention.

- Welche konkreten Bedarfe gibt es in Köln?
- Welche Lücken gibt es im Hilfesystem sowie in den Bereichen Prävention und Strafverfolgung?
- Welche Anforderungen stellt die Istanbul-Konvention an Kommunen?
- Welche neuen Möglichkeiten eröffnet die Istanbul-Konvention Köln für ein umfassendes Gewaltschutzkonzept?
- Welche konkreten Maßnahmen sollten in Köln auf kommunaler Ebene umgesetzt werden?

# #IstanbulConvention builds upon 4Ps



Protection



Prevention



Prosecution



Integrated  
Policies

**Schutz | Prävention | Strafverfolgung | Politischer Rahmen**



Am 1. Februar 2018 ist das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, die sogenannte [Istanbul-Konvention](#) in Deutschland in Kraft getreten. Sie ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen. Die Konvention verpflichtet Staaten zu umfassenden Maßnahmen in sämtlichen Bereichen und deren nachhaltige Finanzierung: von der ganzheitlichen Prävention, über flächendeckende Schutz- und Unterstützungsangebote hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht. In Deutschland gelten diese Verpflichtungen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gleichermaßen.

Mit dem Landesaktionsplan „[NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt](#)“ hat NRW bereits eine gute Grundlage. Diesen gilt es nun zu einem menschenrechtsbasierten Aktionsplan weiterzuentwickeln und an den konkreten Vorgaben der Istanbul-Konvention auszurichten. Am 15. Mai 2018 haben die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „[Istanbul Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen](#)“ in den Landtag NRW eingebracht. Dieser wurde am 6. September 2018 im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen mit Expert\*innen der Zivilgesellschaft zu diskutiert. Im Fokus stand unter anderem eine differenzierte Bedarfsermittlung. Die Anzahl der wegen Platzmangel abgelehnten Aufnahmegesuche in Frauenhäusern ist allein in NRW von 5.888 im Jahr 2016 auf 7.358 in 2017 [angestiegen](#). Die bestehenden Angebote sind zudem häufig nicht barrierefrei und nicht auf alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisiert.

In ihren Kommunalwahlprogramm hat sich die KölnSPD bereits dafür ausgesprochen, die Frauenhausplätze auszubauen und Frauenhäuser besser finanziell auszustatten, das Projekt „Edelgard schützt“ des Gleichstellungsamtes auszubauen und Projekte zu fördern, die Männern einen Ausweg aus der Gewalt aufzeigen.